Feststellung des Bedingungseintritts gemäß § 26 Absatz 3 Satz 1 des Bundeswahlgesetzes (durch den Kreiswahlleiter auszufüllen)¹⁾

	er Kreiswanlieiter stellte am	Satz 3 des
	er Kreiswahlleiter machte die zugelassenen Kreiswahlvorschläge spätestens am achtundvierzigsten Tage vor der W ekannt.	ahl öffentlich
I	er Kreiswahlleiter	
	(Datum, Unterschrift)	

¹⁾ Unverzüglich nach Ablauf der Beschwerdefrist oder nach der Beschwerdeverhandlung gemäß § 28 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes.